

1605/J XXI.GP  
Eingelangt am: 30.11.2000

### **ANFRAGE**

der Abgeordneten Heidrun Silhavy  
und GenossInnen  
an den Bundeskanzler  
betreffend demokratische Grundrechte

In Ihrer Rede vor dem Parlament vom 28. November 2000 haben Sie, Herr Bundeskanzler, in unerhörter Weise den ÖGB - Beschluss zum friedlichen Protest gegen die unsozialen Maßnahmen dieser Bundesregierung in Form einer Menschenkette mit der Frage von Zulässigkeit demokratischer Rechte verknüpft. In diesem Zusammenhang haben Sie folgenden Satz gesagt: „Man sollte sich durchaus diesbezügliche Schritte überlegen, ebenso die Sinnhaftigkeit, ja die Zulässigkeit mancher politischer Proteste.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

#### **Anfrage:**

- 1.) Bitte interpretieren Sie die zitierte Passage.
- 2.) Sind mit den Überlegungen zur Zulässigkeit „mancher politischer Proteste“, die Maßnahmen gemeint, die auch der Bundesminister für Justiz, Dr. Dieter Böhmendorfer für „verfolgenswert“ hielt?
- 3.) Wer hat, Ihrer Meinung nach, über die Zulässigkeit politischer Proteste zu befinden?
- 4.) Halten Sie allfällige Kosten - wie die Wiener FPÖ - für ein Argument gegen die Koalitions - und Versammlungsfreiheit?
- 5.) Inwieweit kann diese Bundesregierung im Zusammenhang mit solchen Äußerungen ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen als Garant für die demokratischen Grundrechte nachkommen?